

heransgegeben vom Borftand bes Dentschen Metallarbeiter-Berbandes in Stuttgart Erscheint alle 14 Tage * Berantwortlich für die Redaktion: Robert Digmann

4. Jahrg.

Stutigart, 27. Oftober 1923

Rummer 22

Inhaltsverzeichnis:

1. Söchste Gefahr! Der Zehnstundentag in Gicht! (Tonn Gender, Frankfurt a. M.). 2. Die technischen Angestellten und ber Achtstundentag (Lief).

3. Arbeitswiffenschaft und Binchotechnit (Dr. Frangista Baumgarten, Berlin).

4. Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgefetes (Tony Genber, Frantfurt a. D.).

5. Arbeiteleiftungen bor und nach bem Kriege. - 6. Bucherbefprechung.

Höchste Gefahr! Der Zehnstundentag in Sicht!

Tony Sender, Franffurt a. M.

Während der nahezu fünf feit der Revolution verfloffenen Jahre faben wir uns immer wieder genötigt, bas unerträgliche Schnedentempo unferer Gesetzebungsmaschine festzustellen bann stets, wenn es sich um den verfassungsmäßig bersprochenen Ausbau der Arbeiterrechte handelte. Da fam erst ein unverbindlicher Referentenentwurf, der wanderte von Körperschaft zu Körperschaft, bis er schlieklich in verschlechterter Form vors Varlament gelangte, um dort einige Monate ober noch länger im Ausschuß mighandelt zu werden. Und im Laufe der Jahre konnte er wohl auch einmal Gefet werden. Manche waren in der Bergangenheit wohl mißtrauisch gegenüber unserer Anklage, daß dieser langsame Geburtsweg bewußte Berschleppungs= politif bedeutete, da man auf eine Veränderung der fozialen Machtverhältniffe spekuliere und daß der parlamentarische Weg sehr viel schneller durchlaufen werden könne. Die Steptifer von damals dürften heute in der eklatantesten Weise belehrt worden sein: Mit rasender Geschwindigkeit kann nun ploplich gearbeitet werden - jest, da es gilt, bereits eroberte Rechte ber deutschen Arbeiterschaft schleunigst wieder abzubauen.

Die neugebildete Regierung hat von den ihr durch das Ermächtigungsgesetz erteilten Bollmachten sofort Gebrauch gemacht und ihre Energie vor allem auf dem Gebiete entwickelt, auf dem sie angesichts der schweren wirtschaftlichen Krise und der entstandenen Machtsonstellation dem geringsten Widerstand erwartete: auf dem Gebiet der Arbeiterrechte. Wie von uns schon besürchtet und in der letzten Nummer zum Ausdruck gebracht, galt der

erfte Borftog dem Abbau ber Stillegungsberordnung,

bie nunmehr überhaupt erst ihre volle Auswirfung und ihre Wohltaten hätte erweisen jollen. Sett doch gerade jett das Vorgehen der Unternehmer ein,

die Arise durch Betriebsstillegungen und Entlassungen von Arbeitnehmern zu überwinden. Und da in der Verfassung der deutschen Republis noch immer der schöne Sat prangt, daß die Arbeitskraft unter besonderen Schutz gestellt sei, müßte er gerade jetzt in die Prazis umgesetzt werden. Das Gegenteil aber trat ein: statt des besonderen Schutzes eine fast völlige Preisgabe, die Regierung ordnet an, daß die §§ 12 bis 15 der Demobilmachungsverordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern vom 12. 2. 1920 außer Krast gesetzt werden.

Die aufgehobenen Borichriften enthielten wichtige Beschränkungen bes Rundigungsrechts ber Arbeitgeber, insbesondere war nach § 12 die Ent= Taffung unzuläffig, folange nicht der Arbeitgeber eine Berfürzung der Arbeitszeit bis auf 24 Wochenstunden vorgenommen hatte. Der § 13 enthielt die Borschrift, daß, wenn es doch zu Entlaffungen zur Verminderung der Arbeit= nehmerzahl kommen mußte, war in erster Linie für die Auswahl die Betriebsverhältniffe entscheidend sein sollten, daß aber im übrigen der Arbeitgeber verpflichtet war, bei der Auswahl die in bem Paragraphen näher angeführten sozialen Rudfichten, wie zum Beispiel die auf Lebens- und Dienstalter, Familienstand usw., walten zu lassen. Prompt hat somit die Unternehmerschaft die "Befreiung der Birtschaft von allen Fesseln" erhalten -Maffenfundigungen und Entlaffungen feben bereits ein und nur mit Grauen bergegenwärtigt man sich das schauderhafte Elend, das nunmehr Arbeits-Tojen- und Hungergeißel über die Arbeiterschaft hereinbringen wird. Aber die starten Männer des Rabinetts werden fich von solchen Gefühlsaufwallungen nicht anfallen lassen und den Arbeitnehmern bleibt nichts anderes übrig, als zu versuchen, wenigstens in denjenigen Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, auf Grund ber §§ 84 ff. BRG eventuell Ginspruch gegen Entlassungen zu erheben. Dabei bleibt freilich immer bestehen, daß ihnen bei ber Durchfechtung dieses Ginfpruchs die Schutbestimmungen ber Demobilmachungsverordnung geraubt find.

Noch ungunftiger aber ist die Lage in den Zwergbetrieben, in denen bekanntlich ein Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen dem Betriebsobmann nicht zusteht, so daß hier der Willkür des Unternehmers keinerlei Schranken mehr gesetzt sind, und es entbehrt nicht des Interesses, daß sich die Regierung von einem bürgerlichen Blott (der Frankfurter Zeitung) sagen lassen muß, daß hierdurch eine Bedrohung der Koalitionsfreiheit geschäffen werde, da kein Schutz mehr dagegen besteht, daß der Arbeitgeber Angehörige der ihm

mifliebigen Organisationen in erster Linie zur Entlaffung bringt.

Abersehen wir nicht, daß dies nur den Anfang bes geplanten Abbaus

darstellt und weitere "Taten" folgen sollen.

Hat man hierbei mit Hilfe der diktatorischen Vollmachten rasche Arbeit geleistet, so lätzt auch hinsichtlich des Kernstücks des antisozialen Arbeitsprogramms der Regierung das Arbeitstempo nichts zu wünschen übrig. Das

Arbeitszeitgefet

ist von den Koalitionsparteien in Borberatung genommen und soll nächsten Freitag (26. 10.) schon im Plenum des Reichstags behandelt werden. Vorher freilich soll eine Verständigung unter den Koalitionsparteien möglichst über die definitive Fassung des Entwurfs erreicht sein, so daß der alsbaldigen

Berabschiedung dieses Besetzes zur Abschaffung bes Achtstundentags teine Sindernisse mehr im Bege seien. Der ausgearbeitete Regierungsentwurf hält fich getreulich an das bon Sugo Stinnes bereits bor Monaten dargelegte Programm: Unter Aufrechterhaltung des "Bringips des Achtstundentags" foll täglich gehn Stunden gearbeitet werden, ohne daß die beiden letten Stunden etwa als Aberstundenarbeit bezahlt zu werden brauchten. Danach ift berfahren. Lieft fich doch der § 1 des Gesetzentwurfs wie eine bittere Berhöhnung der Arbeiterschaft, wenn in Anlehnung an die Berordnung der Bolfsbeauftragten eine Berbeugung bor dem Pringip des Achtftundentags gemacht wird. Denn alle anderen Paragraphen, ja der ganze Gefetentwurf find doch lediglich dazu bestimmt, diefes Bringip grundlich aufzuheben. Es feien nachstehend darum die hauptsächlichsten Ausnahmen aufgeführt. Gine Berlangerung der Arbeitszeit ift zuläffig:

1. Wern regelmäßig und in erheblichem Umfange Arbeitebereitschaft besteht; fieht ber Tarifvertrag diefe Arbeitszeitverlangerung nicht vor, fo tann fie ber Arbeitsminifter

anordnen.

2. Un breifig Tagen im Jahr tann ber Arbeitgeber bis gu gwei Stunden Mehrarbeit anordnen.

3. Bis zu zweistindige Berlangerung für Erwachsene ist möglich bei Bewachungs. Reinigungs- und Inftandschungsarbeiten, bei Arbeiten, von denen die Biederaufnahme ober Aufrechterhaltung bes vollen Betriebes arbeitstechnisch abbangt, bei Arbeiten jum Be- und Entlaben von Schiffen im Safen und Gifenbahnwagen, bei Beaufsichtigung der vorstehenden Arbeiten.

4. Durch Tarifvertrag tann die Verlängerung vereinbart werden. Kommt die tarifliche Bereinbarung nicht gujtanbe, fo fann die oberfte Landesbehorbe Beftimmungen über

bie gulaffige Dauer ber Arbeitegeit treffen.

5. Mangels tariflicher Bereinbarung tann auf Antrag bes Unternehmers "aus betriebstechnischen ober allgemein wirtschaftlichen Grunden, insbesondere wenn Mehrarbeit Borausfetung für die Berringerung ober Berbinderung ber Arbeitelofigfeit ift," eine Berlangerung burch ben Gemerbeauffichts- oder Bergauffichtsbeamten verfügt merben, 6. Für lebens- und gesundheitsgeführliche Betriebe foll bie Berlangerung nur eine

borübergebende fein dürfen.

7. hier handelt es fich um benjenigen Paragraphen, ber eigentlich an erster Stelle fteben mußte, benn er legt bas Pringip bes neuen Arbeitstags, bes Behnstundentags fest: "Die Arbeitszeit barf auch bei Anwendung ber in ben §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen gehn Stunden täglich nicht überfdreiten. Gine überfdreitung biefer Grenze ift im Falle des § 7 (Bergbau unter Tage, Arbeit mit giftigen Stoffen ufm.) nicht gestattet und fonft nur aus bringenden Grunden bes Gemeinwohls und nur in Form von überftunden gulaffig."

8. Duldung "freiwilliger itberarbeit" foll nur bann ftrafbar fein, "wenn ber Arbeitgeber die Mehrleistung durch Musbeutung ber Rotlage des Arbeitnehmers ermirkt ober wenn die Mehrleiftung offenfichtlich eine gefundheitliche Gefahrdung mit fich bringt."

9. Tarifvertrage oder Arbeitsvertrage, die eine geringere als die in bem Gefet zugelaffene Arbeitszeit (bas heißt die zehnstiindige) vorfeben, tonnen mit Frift von einem Monat gefündigt werden.

Die Rollegen werden begreifen, daß wir es als unsere unbedingte Bflicht betrachten, ihnen unverzüglich von diesem

empörenden Aitentat

Renntnis zu geben. Bu lange ließ man den Gegner ungeftort den Boben vorbereiten, fab man feinem planmäßigen Treiben paffib gu. Goll bas Schlimmfte hintangehalten werben, bann gilt es, fofort alle Rrafte gu fammeln, den geschloffenen Widerstand zu organisieren. Würde der bor= liegende Entwurf in feinen hauptfachlichsten Bestandteilen Bejet, dann waren nicht nur die Errungenschaften der Revolution beseitigt, sondern viele

Berufskakegorien würden wichtiger Rechte wieder verlustig gehen, die sie sich bereits in der Vorkriegszeit unter wilhelminischem Regime hatten erobern können.

Bunächst wird durch die gesetzliche Einführung des Begriffs der Arbeitsbereitschaft für alle im Verkauf tätigen Angestellten die Möglichkeit zu durchgehender Beseitigung des Achtstundentags und zu maßloser Arbeitszeitverlängerung gegeben. Aber auch die Anwendungsmöglichkeit dieses Begriffs auf die Handarbeiter läßt sich noch gar nicht völlig abschähen und öffnet der Unternehmerwillkür alle Tore.

In allmählicher Steigerung folgt dann nach der bom Unternehmer anzuordnenden Arbeitszeitverlängerung an 30 Tagen die Reihe der unter 3. aufgeführten Ausnahmen, um schließlich bei ber unter 4. bezeichneten Beftimmung auch dem Grundsatz des Tarifrechts zuleibe zu gehen und damit die Art an seine Fortentwicklung zu legen. Wir hatten schon bei der Besprechung der seinerzeit vom Reichswirtschaftsrat verabschiedeten Arbeitszeitgesethe barauf hingewiesen, daß es dem Grundsat des Tarifrechts (freiwillige Bereinbarung zwischen den beiden Bertragspartnern) widerspreche. wenn man Zwangsvorschriften für ben Inhalt des Tarifvertrags aufoftropieren wolle. Bekanntlich haben im Reichswirtschaftsrat die freigewerkichaftlichen Bertreter neben anderen auch aus diesem Grunde den Geset= entwurf abgelehnt. Nun aber wagt man es fogar, noch darüber hinaus= zugehen und dem Tarifvertrag die oberfte Landesbehörde zu substituieren (= überzuordnen). Das bedeutet praktisch nichts anderes, als daß in den Fällen, in denen die Macht des Unternehmers im freien Kampf um den Tarifvertrag nicht ausreicht, um aus eigener Kraft die gewünschte Verlängerung der Arbeitszeit zu erzwingen, ihm die staatlichen Organe zu Silfe tommen. Und so hat sich unversehens die Berfassungsbestimmung, welche ben besonderen Schut der menschlichen Arbeitstraft berspricht, in ihr Gegenteil verfehrt und ift zum besonderen Schut des Unternehmerprofits geworben.

Ein Kautschukparagraph reinster Blüte und eine Provokation zugleich stellen die Bestimmungen unter 5. dar, die wiederum die staatlichen Organe zu Willensvollstreckern der Unternehmerwillkür machen und ihnen dabei die dehnbarsten Begriffe, wie "betriebstechnische oder allgemein wirtschaftliche Gründe" in die Hand geben, obendrein aber noch zu suggerieren versuchen, die Arbeitszeitverlängerung sei zur Überwindung der Krise erforderlich, der Achtstundentag also schuld an der Arbeitslosigkeit. Ist das nicht eine bittere Verhöhnung angesichts der deutschen Kulilöhne, die doch die deutsche Konsturrenzsähigkeit auf dem Weltmarkt erleichtern sollten, wäre die Organissation der Wirtschaft und der Betriebe auf der erforderlichen Höhe. Wir haben hinreichend sachliches und fundiertes Material im Verlauf der letzen Monate verössentlicht, um unsere Kollegen instandzusehen, den Nachweis für die wahren Ursachen des Finanzerfalls und der Wirtschaftskrise zu erbringen.

Wem aber durch die Verklausulierung der übrigen Paragraphen etwa noch Aweisel aufkommen sollten, dem schenkt der § 9 reinen Wein ein durch die

Festlegung des Zehnstundentags als Normalarbeitstag,

mit dem Hinzufügen, daß erst von der elften Arbeitsstunde an Aberarbeit zu bezahlen ist. Man fügt schließlich noch den beutlichen Wink an die Unter-

nehmer mit der "Duldung freiwilliger Überarbeit" hinzu, um reichlich Gestegenheit zur Überschreitung selbst des Zehnstundentags zu offerieren, und will die letzten Spuren des Achtstundentags verwischen durch die Auffordes

rung zur Kündigung der den Arbeitern gunstigeren Tarifverträge.

Damit ift der feindliche Ring geschlossen. Aber wir haben uns die Frage vorzulegen: Soll hier widerstandslos preisgegeben werden, worum wir feit Beginn der modernen Arbeiterbewegung gefampft, wofür wir feit Jahrzehnten alljährlich am 1. Mai bemonstriert haben? Das tame einer völligen Selbstaufgabe gleich — und dazu liegt mahrlich nicht ber leiseste Grund bor. Gewiß, auf der deutschen Arbeiterschaft lastet die furchtbare Wirtschaftstrife, die rafende Teuerung und eine erschredende Berelendung. Aber haben unfere Borfampfer das Banner des Rampfes boch aufgerichtet zu einer Epoche, als nur eine verschwindende Minderheit des Proletariats fich seiner Rlaffenlage bewuft geworden war, so haben wir wahrlich feine Ursache, es heute finten zu laffen, da bereits Millionen beutscher Proletarier von Rlaffenbewußtsein erfüllt find und uns wiederholt Proben ihres Opfer- und Kampfesmuts abgegeben haben! Unfer Gegner ift ftart und geriffet, erbarmungslos und bon staatlichen Organen gestütt - aber wir wurden aufgehort haben, Rampforganisation zu fein, bas Bertrauen ber Daffen zu befigen, wollten wir tampflos eine ichwer erfampfte, wichtigfte Position raumen. Noch immer haben wir das Ubergewicht ber Bahl und - wenn wir zu tampfen verstehen und ben Willen dazu haben - auch die Macht!

Die technischen Ungestellten und der Uchtstundentag

Von Lieb

Mir gerät aus geschäftlichen Gründen ein rotes Heft in die Hand, das ich sonst wohl manchmal im Biro liegen sehe, aber nicht lese. Es ist "Die Elde", Zeitschrift des Wirtschaftsverbandes sir den Megterungsbezirk Magdeburg, Heft 6/7. Es muß einen ganz besonders wichtigen Inhalt haben, denn ein gelber Klebezettel auf dem Umschlage weist nochmal besonders darauf din: Marksabiliserung von Wirk. Geh. Obersinanzard Dr. O. Schwarz, Präsident des Landessinanzamts Magdeburg.

Ich fange an zu lesen und sehe bald, es ist das alte Lied: Der Achtstundentag ist schuld an allem Abel, das und betroffen dat, betrifft und noch betreffen wird. Wir müssen länger arbeiten, um mehr zu produzieren. Dann werden wir mehr exportieren könnem und es wird und allen besser gehen usw. All das drapiert mit der besannten mottenzerfressenen Logik, durch deren Löcher eine große Ahnungssosigseit schimmert. Wand brauchte sich darüber nicht weiter aufzuregen. So mag die Welt in der Tat aussehen,

wenn man fie durch das Fenster eines Landesfinanzamts betrachtet.

Was aber den Auffat für mich interessant macht, ist, daß sich seine Angriffe diesmad nicht ausschließlich gegen die Arbeiterschaft richten, was man ja gewohnt ist, sondern daß eine andere Klasse von Arbeitnehmern mit angegriffen wird, welche man sonst vorsichtig außerhalb der Diskussion zu lassen pflegt, nämlich die Angestellten. Und zu denen

gehöre ich auch.

Ich beschränke mich in meinen Aussichtrungen also auf die Angestellten. Das soll nicht heißen, das ich die Aussälle gegen die Arbeiter sier berechtigt halte, aber ich nehme an, daß die sich ihrer Haut selbs wehren können, und will nicht 99mal Widerlegtes zum hunderisten Wale absihren, und darum will ich den im solgenden zitierten Sat nicht zerpslücken, mit dem die Ursachen des allgemeinen Elends bezeichnet werden: "Die Gründe liegen auf der Hand. Gebietsabtretungen, Reparationsleisungen, Uchssudenarbeitstag, Lohntarisshstem mit seiner Bevorzugung der ungelernten Arbeiter usw." Wichtiger von meinem Standpunkt aus sind die Gründe, die da zur Erklärung der Warenknappheit entwicklt werden: "Fast noch stärker aber fällt ins Gewicht, daß sich ... die Bedarsz-

ansprüche der großen Massen der Sandarbeiter, der mittleren und niederen Angestelltenund Beamtenklassen und unter diesen wieder der Jugendlichen und Ungelernten stark gehoben haben (so!). Jundertmal am Tage kann man die Ersahrung machen, daß die teuersten Nahrungs- und Genuhmittel und vielsach sogar auch Gegenstände der Bekleidungsindustrie von den Arbeiter- und Angestelltenkreisen, nicht von dem früheren

Witselstand gekauft werden."

Also die Bedarfkamsprüche der mittleren und niederen Angestellten haben sich gehoben. Bon höheren oder oberen Angestellten ist nicht die Kede. Das sind nämlich Direktoren u. dergl., und das sind bekanntlich anspruchslose Leute, die keine Bedürfnisse haben und nichts kaufen. Ob ich nun nach des Berkassers Einschäung zu den mittleren oder niederen Angestellten zu zählen din, weiß ich nicht. Zu den oberen gehöre ich u.d. schwerlich, und da weiß ich denn gut Bescheid und nicht nach zusen gehöre ich u.d. schwerlich, und da weiß ich denn gut Bescheid und nicht nach Lasse, sie von unserm Berdienste auch nur bruchstücke seriedigen zu können, denn wir arbeiten sür einen winzigen Teil unserer Friedensgehälter, beispielsweise ich selhs eine kanzeiten sur alchtel dis ein Awstell desselben! Der Verfasser hat, offenbar mit nicht sehr günstigen Augen, demerkt, daß Angestellte nicht nur Nahrungs- und Genusmittel teuerser Urt (doch nicht

Hier muß ich gelinde tröstend widersprechen. Die Beobachtung war ein böser Traum. Daß ein Angestellter heute noch in der Lage wäre, sich einen "Gegenstand der Be-Teidungsindusser" anzuschaffen, erscheint total ausgeschlossen, ganz gleichgültig, ob man sich darunter einen Anzug oder eine Nähmaschine vorziellen will. Aber halt! Dergleichen ist dach wirklich vorgekommen! Ein kaufmännischer Lehrling meiner Firma hat sich im August d. J. sür 48 000 000 Mt. einen Kegenmantel gekauft. Da sein Monatsgehalt nicht ganz ein Drittel dieser Summe betrug, hat sich der pfissige Schüler des Merkur das Geld bei einer Bank gepumpt und nachber unter Benutzung der sattsam bekannten Geld-

etwa gar Butter?) faufen, sondern felbst "Gegenstände der Bekleidungsinduftrie".

entwertung glatt zurückgezahlt.

Schön wars freilich nicht und ist nicht jedermanns Sache, aber ber hier betretene Weg soll ja noch von ganz anderen Leuten begangen werden, und das von dem hellen Jungen befolgte Beispiel hat sicher nicht aus der Tiefe der arbeitenden Bevölkerung

restammi

Also wir Angestellten kaufen und der "frühere Mittelstand" kann nicht mehr. Wer ist denn eigentlich der "frühere Mittelstand"? Damals, vor dem Kriege, hat man ja soviel geschrieben vom "neuen Mittelstand" und uns Angestellten immersort erzählt, daß wir auch dazu gehörten, aus Angest, wir möchten auf die andere Seite lausen. Die andere Seite bespöttelte uns dafür als "Stehkragenproletarier". Hen weisen uns nun unsere Gönner von damals die kalte Schulter. Nun müssen wir Anschluß suchen nach links. Wir wollen ja gerne Proletarier sein, denn den Stehkragen können wir kingst nicht mehr bügeln lassen.

Nachdem nun alles gehörig klargelegt ist, wird und auch das Heilmittel nicht vorenthalten. Es heißt "vermehrte Produktion". "Entscheidend für die Möglichkeit einer starken Mehrproduktion bleibt die Intensität und Dauer der Arbeitsleistung der Arbeiter und Angestellten" und "Nicht, je höhere Löhne sie erhalten, sondern je schwerer sie arbeiten, um so mehr könnem die Bolksmassen verzehren, immer höher können sie ihren

Lebensstandard schrauben."

So! Nun wissen wirs. Die Angestellten arbeiten nicht genug und nicht intensiv genug. Neu ist diese Beobachtung zwar nicht. Wir haben sie schon seit Jahren bei jeder Gehaltsverhandlung zu hören bekommen, doch trösstich klingt alles aus in die Verheitzung, daß, wenn wir brav sind und "seste schussten", wir unseren Lebensstandard "in die Höbe schrauben" können. Das ist sehr erfreulich, wenn man jahrelang nichts weiter gemacht hat, als ihn abwärts zu schrauben. Wer ich sürchte sehr, abwärts war die Spindel mehrgängig und auswärts wirds ein Gasgewinde sein.

"Schwer ifts, tein Spottgedicht zu schreiben", sagt der römische Dichter, und auch ich bin dieser Gefahr nicht entgangen. Betrachten wir nun einmal die Dinge ruhigen Blides.

Der Achtstundentag ist in Deutschland für die Handarbeiter eine Errungenschaft der Revolution von 1918. Hür die Angestellten ist er das in seiner praktischen Anwendung größtenteils nicht! Es gab meines Wissens vor der Revolution seine gesehliche Bestimmung, welche die Länge der Arbeitszeit der Angestellten klar geregelt hätte. Es herrschten in dieser Hinsicht bei den verschiedenen Firmen die abweichendsten Herrommen, aber sur die technischen Büroangestellten (bei den kausmännischen war es dasselbe) hatte

sich in jahrzehntelanger Praxis der Achtstundentag fast durchgängig stillschweigend eingebürgert. Es war das Normale, daß es im Engagementsschreiben hieß: "Die Bürozeit ist eine achtstündige und währt von 8 dis 12 Uhr vormittags und von 2 dis 6 Uhr nachmittags." Der Unterschied gegen heute bestand also einmal darin, daß man damas allgemein mit einer "geteilten" Arbeitszeit operierte, gegenüber der heute bevorzugten ungeteilten oder "englischen" Arbeitszeit, und dann darin, daß die Maximaldauer von 8 Stunden nicht im Geset verankert war.

Letzteres war nun gar nicht so schlimm, als es beim ersten Anblid scheinen mag. Mermeist war doch die Arbeitszeit irgendwie im Engagementsbrieswechsel oder in den mündlichen Verhandlungen sessigest, galt dann als Bestandteil des Dienstvertrages und konnte nicht einseitig geändert werden. An Versuchen dazu sehlte es freslich nie ganz, die aber meist dei der standesbewußten Energie und Solidarität, die damals die Kreise der

technischen Angestellten erfüllten, leicht abgeschlagen werden konnten.

Zumeist wurden Verlängerungen der Arbeitszeit vom Arbeitgeber nicht direkt anbesohlen, sondern man versuchte solche auf dem Umwege der (womöglich sogar bezahlten) Aberstunden einzuschnunggeln. Diese Aberstunden, freiwillig oder unfreiwillig geleistet, bezahlt oder undezahlt, bildeten eine Quelle ständiger Reibereien der Angestellten mit dem Arbeitgeber, oder der Angestellten untereinander. Es gab Firmen, bei denen die Überstunden geradezu eine Dauereinrichtung geworden waren, und andere, bei denen der leiseste Versuch, sie einzusühren, auf den entschiedensten Widerstand der Angestellten stieß.

Im allgemeinen hatte niemand an diesem Shistem seine Freude. Immerhin erlagen ihm nur schwache Charaltere und die Abwehrkraft der technischen Angestellten gegen unbillige Zumutungen in dieser Hinschat war eine sehr viel größere, als die der Kaufseute, ein Umstand, der übrigens noch beute besteht und andauernd sehr ungünzig auf das ohnehin gespannte Verhältnis zwischen diesen bei den großen Klassen der Büroangestellten

zurüchwirft.

Neben den Firmen, bei denen unbestritten der Achtsundentag gangdar war, gab es immerhin noch eine Anzahl solcher, welche aus älterer Zeit her an der neunständigen Arbeitsdauer sestheiten. Sie wurden aber doch schon als eine sehr unbequeme Ausnahmeerscheinung empfunden und ihre Anzahl war im raschen Rückgang begriffen, da die technischen Angestellten in den letzten Vorkriegssahren mehr und mehr dazu übergingen, derartige Aberbleibsel früherer Zeiten im Wege einer damals sogenannten "Aktion" zu beseitigen ("Aktion" war das umschriebene Wort sür "Streik", welchen Ausdruck man möglichst lange vermied und nur auf große "Aktionen" anwandte).

Ich bin vor dem 1. August 1914 bei insgesamt neun großen und kleinen Firmen tätig gewesen. Bon diesen hatten sieden eine achtstündige Bürozeit, eine eine neunskindige und eine andere eine neunskindige mit Sonnabend-Frühschluß, so daß eine 51stündige Arbeitswoche herauskam. Diese Firma versuchte übrigens durch direktorialen Machtspruch die zehnstindige Arbeitszeit einzusühren, mußte aber nach 14 Tagen diesen Versuch fallen

laffen und fich späterbin fogar zur 48-Stundenwoche bequemen.

Also die deutschen Angestellten hatten sich vor dem Kriege allergrößtenteils den Achtstundentag gesichert. Auch wo er nicht voll erreicht war, blieb die Arbeitszeit doch wesentlich unter den 10 Stunden der Arbeiter. Das muß sestgestellt werden, denn diese

Tatsache scheint bereits ziemlich weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein.

Also damals arbeiteten die Angestellten auch nur 8 Stunden täglich, was aber anscheinend genügt hat nicht nur sür den Bedarf des Inlandsmarktes, sondern sogar noch sür einen flotten Export. Damals war das Schlagwort von der "Produktionssteigerung" noch nicht erfunden, und wenn man dem Worte "Produktion" begegnete, dann war es

meist in der fatalen Zusammenstellung "Aberproduktion"

Dei alledem konnten sich die Angesiellten satt essen und leidlich in Kleidung halten. Das ermöglichten die damaligen Gehälter immerhin, wenn sie auch sonst nicht zuließen, "große Sprünge zu machen" und allgemein als unzulänglich empsunden wurden. In meinem Spezialsach, dem Eisenhochbau, erhielt zum Beispiel Ansang 1914 ein junger, eben von der technischen Zehranstalt kommender Ansänger 120 dis 140 Mt. pro Monat, ein gesübter Konstrukteur 180 dis 250 Mt., ein erster Konstrukteur und Statiker 300 dis 400 Mt., ein Oberingenieur 500 Mt. oder mehr. Das entsprückt Stundensöhnen von annähernd 60 dis 70 Pf., 0.90 dis 1,25 Mt., 1,50 dis 2 Mt. und 2,50 Mt. (Da die Angestellten im sesten Monatsgehalt stehen, kommt der Stundensohn eigentlich praktisch nicht in Frage. Will man ihn bestimmen, so ergibt er sich als etwa ein Zweihunderistel des Wenatsgehalts, demals wie heute.) Diese Sähe gelten sür Südwestdeutschland und mögen

beispielsweise in Mittelbeutschland um 20 Prozent niedriger gewesen sein, in großen

Industriezentren allerdings auch wohl höher.

Wan nehme nun einmal den Stand der Goldmark, gemessen an unserm heutigen Papierwert, und rechne aus, welche unvorstellbaren Summen ein Angestellter beziehen mitte, wenn er sein Vorkriegsgehalt weiter bezöge. Man wird rasch sinden, daß er nur noch Bruchteile des ehemaligen Einkommens hat und daß trohdem seine Arbeitszeit durch Einstihrung des Uchtstundentages nicht vermindert worden ist, wie viele Leute ernsthaft zu glauben scheinen.

Wenn man also die heutigen Gehälter der technischen Angestellten rechtsertigen will (welche zu einem nicht geringen Teil unter den Arbeiterlöhnen liegen), so muß man zu der Annahme greisen, daß die Leistungen in einem ganz krassen Wisverhältnis zu denen

der Borkriegszeit stehen.

Es werden in dieser Zeitschrift laufend Beobachtungen veröffentlicht über die Arbeits-Leifungen der Jandarbeiter unter dem früheren Zehn- und dem heutigen Achtsundentag, wobei sich ergibt, daß lehterer nicht nur keine Winderung, sondern sogar eine Steigerung der Leisungen gebracht hat. Ich weiß nicht, ob sür die Arbeitsleisungen der Angestellten bereits ähnliche Gegenüberstellungen gemacht worden sind, die zeitslich nicht ganz einsach wären. Jedenfalls ist mir nichts diesbezügliches bekannt geworden, und so muß ich denn

nach eigenem Augenschein urteilen.

Irgendwo in der Bibel, die die Anhänger der "Produktionssteigerung" doch sicher als allgemein anerkannte Kichtschuur des guten Staatsbürgers gelten lassen, heißt est. "Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht eisen." Wan könnte nun boshaft sein und hieraus, wie man das mathematisch ausdrickt, die Reziproke dilden, die etwa lauten würde: "Wer nichts zu essen hat, der soll auch nicht arbeiten." Wir wollen aber gar nicht soweit gehen, sondern uns mit dem Hindels begnügen, daß ein Angestellter, dem seine Einkommensderhältnisse nicht erlauben, sich zu ernähren wie dor dem Kriege, schon aus diesem sehr einfachen Grunde nicht mehr in der Lage ist, die damalige Arbeitsleistung zu vollbringen.

Ein Angestellter der alten Schule, der zwar strikte darauf achtet, daß seine spärlich genug bemessenn Rechte respektiert werden, der aber anderseits genigende moralische Sinsicht hat, um den vollen Umsang seiner Pflichten zu würdigen, wird tropdem aus sich herausholen, was nur irgend herauszuholen ist, wenn schon er dadei nicht verkennt, daß er Raubbau an sich selbst und damit am Bolksganzen treibt. Er wird sich die aufs äußerste, die an die Grenze des Jusammenbruchs bemilhen, seine Leistungen qualitativ and quantitätiv wieder aus die Hohe von 1914 zu bringen, und wenn ihm das nicht gelingt, so liegt das an keiner mangelnden Intensität des Schaffens und an keiner zu kurzen oder verkirzten Arbeitszeit, sondern an der physischen Unmöglichkeit.

Wo ist der Mensch, an dem ein Jahrzehnt spurlos vorliber geht, noch dazu ein Jahrzehnt, wie das am 1. August nächsten Jahres ablausende? Wir sind eben nicht mehr die

Leute bon 1914, fondern die bon 1923.

Selbsi aber angenommen, die Arbeitsleiftung eines Angesiellten habe sich gegenüber der Vorkriegszeit tatsächlich vermindert, so kann diese Verminderung nicht annähernd groß genug gewesen sein, um den Arbeitgeber moralisch zu berechtigen, das Gehalt um 90 Prozent herunterzusetzen. Ein anderer Bibelspruch lautet: "Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert", und dagegen wird in der denkbar schlimmsten Beise gestevelt, denn diesen Lohn, den heute ein hochqualifizierter technischer Angestellter bezieht, würde auch die denkbar schlechtese Leistung nicht mehr rechtsertigen. Wenn die Angestellten dem Beispiel folgen würden, das ihnen die Geschäftswelt zicht, in Goldmark zu kalkulieren und ihre Arbeitskraft in Goldmark zu vermieten, das sollte ein schönes Gesammer dei den Besür-

wortern der "Produttionssteigerung" werden!

Mun gibt es freilich auch sehr viele jüngere Angestellte, die nicht mehr unter den Berhältnissen der Borkriegszeit tätig gewesen sind, und wie es um diesen "technischen Nachwuchs" bestellt ist, das habe ich kirzlich in einem gleichnamigen Aussah in dieser Beitschrift geschlert. Wenn diese Ersakkräfte in 8 Stunden nicht das leisten, was man ehedem von einem Angestellten in derselben Zeit verlangte und ohne besondere Anerkennung als selbswerständlich hinnahm, so möge man sich darüber gefälligst nicht weiter wundern und aufregen. Her erntet man die Frichte einer Entwidlung, die man selbst eingeleitet und sorgsam umbegt hat. Man hat, was man haben wollte, sügsame Angestellte, die sich wahrscheinlich "ohne zu mucken" mit einem Behnstundentag absinden würden. Damit sasse man sich genügen und verlange nicht nach Leisungen, die diese Leute weder in 8 noch in 10 Stunden zuwege bringen können, denn keine noch so lange

90.00

Arbeitszeit vermag die mangelinde Vorbildung zu ersehen und ein Fehler wird nicht das

durch richtig, daß man ihn zwei Stunden länger bebrütet.

Die Lage der Angestellten ist also diese: sie haben ehedem 8 Stunden gearbeitet und arbeiten heute 8 Stunden. Die Ansprüche, die man an sie stellt, sind um nichts geringer geworden, aber die Entschnung ist auf einen winzigen Teil der ehemaligen heruntergedrickt. Die Folgen davon sind Unterernährung und nur noch mühsam zu verschleierndes Elend in jeder Form. Zu allem Abersluß verlangt man nun noch von ihnen, daß sie ihre "Produktion sieigern", das heißt sich weiter verelenden sassen sollen.

Die Leute, die "nichts vergessen und nichts hinzugelernt haben", gehen zum konzentrischen Angriff auf den Achtstundentag vor. Ein solcher Angriff muß den letzten Verteidiger auf dem Platz infen und in gemeinsamer Abwehr müssen sich Hand und Kopfrabeiter Seite an Seite sinden. Verteidigt der Arbeiter im Achtstundentag eine Errungenschaft der Kevolution, so verteidigt der Angestellte darin ein altüberkommenes Erbe, das seiner Hand anvertraut wurde, um es ungeschmälert weiterzugeben.

Bir haben den Achtftundentag nicht zugleich mit ben Arbeitern errungen,

aber wir werden ihn zugleich mit ihnen verlieren.

Arbeitswissenschaft und Psychotechnik

Dr. Frangista Baumgarten, Berlin

I. Historisches.

Die menschliche Arbeit ist erst in den letztem Jahrzehnken zum Gegensstand der spstematischen wissenschaftlichen Untersuchung geworden. Die Ursache hierfür liegt nicht im Mangel an einer Methode — wie manche es zu erklären pflegen —, sondern im Mangel an Interesse für diese Frage. Einerseits haben sich die Philosophen jahrhundertelang sast ausschließlich mit rein geistigen Broblemen befaßt, so daß sie erst überhaupt sehr spät ansingen, sich mit naturwissenschaftlichen Fragen zu beschäftigen. Anderseits war die menschliche Arbeit allerorts und aller Zeiten mit Verachtung angesehen. Man verstand unter ihr vorzugsweise die rein physische, die man den sozial niederen Schichten überließ und die bei allen Vössern soviel wie Plage bedeutete. (Das römische labor — Mühe, Plage, Anstrengung, das französische travail, das englische travel stammen aus dem Wort trepanum, das als Bezeichnung eines Marterinstruments diente.) Der arbeitende Mensch befand sich also als unwürdiges Thema außerhalb der wissenschaftlichen Probleme.

Allerdings sind Ausnahmen zu berzeichnen. So haben einige Phhsifer und Mathematiker des 17. Jahrhunderts (hauptsächlich die französischen) sich mit den Fragen der "größten Anstrengung" beschäftigt, und Bernoulli und Euler bemühten sich, eine mathematische Formel der Maximalarbeit zu geben. Im 18. Jahrhundert sinden wir einige Werke, unter denen das von dem Franzosen de Camus vielleicht das erste ist, das sich "Zum Gebrauch für die Arbeiter" nennt und das die Wichtigkeit, das Gleichgewicht des Körpers in verschiedenen Lagen und im Zustande der Ermüdung zu behalten, beweist. Zu derselben Zeit ist ein anderer Franzose, Delidor, als erster für eine Verkürzung der Arbeitszeit und für die billigen Lebensmittel für die Arbeiter eingetreten und hat auf die Tatsache der verminderten Leistungs-

fähigfeit bei fortlaufender Arbeit hingewiesen. Am Ende des 18. Jahrhunderts war es wieder der Physiker Coulomb, der darauf aufmerksam machte, daß eine Arbeitsleiftung nicht nur vom Klima, wie man es damals

allgemein annahm, sondern auch bon der Rahrung und bon der entfprechenden Auslese ber Arbeiter abhängt. Gein Zeitgenoffe, der geniale Chemiter Lavoifier, fing an, die menschliche Arbeitsleistung vom physiologischen Standpunkte zu betrachten. Er suchte nämlich die Beziehung zwischen dem Berbrauch des Sauerstoffs und der Arbeitsleiftung festzustellen. Einen seiner Mitarbeiter, deffen Gesicht mit einer Atmungs-maste bedect war, ließ er eine Zeitlang in Rube verharren, dann während einer Biertelftunde mit dem Fuß ein Gewicht heben, und verglich die Menge des im ersten und zweiten Falle bei der Atmung verbrauchten Sauerstoffs. Mus solchen Bersuchen hat er einen Schluß gezogen, der bon großer Wichtigkeit war. Er behauptete nämlich, dies ware eine Methode, um den Rraftverbrauch bei einer phyfischen und einer geistigen Arbeit zu vergleichen. Auf diese Weise war Lavoisier der erste, der unter "Arbeit" sowohl die Anstrengungen des Körpers wie auch die des Geistes, die Leiftung des Denfers wie die des Lohnarbeiters verstand und der die seit Jahrhunderten mit Berachtung angesehene physische Arbeit mit der geistigen Beschäftigung, welche ein Privileg der höheren Rlaffen war, auf eine Stufe ftellte.

Im 19. Jahrhundert wurden vereinzelte Stimmen hörbar, die eine neue Epoche in der Behandlung der Frage der Arbeit verkündeten. So hat der französische Mathematikprofessor Dupin bei Eröffnung seines Kollegs

im Jahre 1829 gejagt:

"Man hat sich viel mit der Vervollsommung der Maschinen, Instrumente und materiellen Werkzeuge, die ein Arbeiter braucht, beschäftigt, man hat sich aber kaum damit besaßt, den Arbeiter selbst zu vervollkommnen, und doch, wenn er auch nur als Instrument, als Wertzeug, als Motor betrachtet würde, müßte er an erster Stelle unter allen Instrumenten, unter allen menschlichen Wertzeugen stehen, weil er einen unschätzbaren Vorzug hat, ein Wertzeug zu sein, das sich selbst beobachtet und selbst verbessert verbewegt und sich durch die verbessert bewegt und sich durch die geistigen Mittel nicht weniger als durch die Arbeit vervollkommnet."

Diese Stimme Dupins hat fast sechzig Jahre hindurch gar kein Echo gestunden. Erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat der berühmte französische Physiologe E. J. Mareh den ersten Bersuch gemacht, die Ausübung einer Berufsarbeit zu studieren, und indem er zu rein wissenschaftlichen Zweden die Bewegungen des Springens, Laufens und Gehens mittels eines Chronophotographen aufnahm, kam er auf den Gedanken, auch die Bewegungen der verschiedenen handwerklichen Tätigkeiten zu unterssuchen. Die Aufnahmen, die er bei Tischlern beim Hobeln und Sägen gemacht hat, haben ihn zu dem kühnen Schluß ermutigt:

"Gs unterliegt keinem Zweifel. daß von dem Tage an, wo man antangen wird, vie verschiedenen Formen der beruflichen Arbeit zu ftudieren, man die Gesetze entdeden wird, nach denen die Größe der verschiedenen Werkzeuge, die Länge ihrer Griffe, je nach dem Körverwuchs und der Kraft desjenigen, welcher sie gebraucht, bestimmt werden können."

Unter dem Einfluß von Maren und in seinem Laboratorium hat auch ver Ingenieur Frémont die Arbeit des Schmiedes kinematographisch aufgenommen, und die auf diese Weise vorgenommene Untersuchung der Hammerschläge erlaubte, den Kraftauswand und die Kraftverteilung des Arbeiters beim Hämmern zu erkennen. Wichtige Schlüsse für die Technik des

Nagelns folgten aus dieser Arbeit. Die sehr interessanten Untersuchungen von Imbert über verschiedene Wertzeuge (auf die wir noch näher eingehen

werden) gehören in dieses Kapitel.

Wie wichtig diese Versuche auch für die Praxis waren, es wurde ihnen doch von der Allgemeinheit sehr wenig Ausmerksamkeit geschenkt. Man begriff ihre Tragweite nicht und betrachtete sie als eine Feststellung von nur rein wissenschaftlicher Bedeutung. Ein Umschwung in dieser Beziehung wurde durch den in den letzten Jahren vielgenannten amerikanischen Ingenieur Frederick Tahlor herbeigeführt. Tahlor hat ähnlich wie der obengenannte Mathematiker Dupin, obwohl er denselben sicherlich nicht kannte, auf die Notwendigkeit, den arbeitenden Menschen zu untersuchen, hingewiesen, indem er sagte: "Wir bemühen uns, die Produktion der Maschinen zu heben, aber wir vergessen den an der Maschine arbeitenden Menschen und wir wissen nicht, mit welchem Auswand von Zeit und Krast er diese Arbeit verrichtet."

Indem Tahlor die menschlichen Bewegungen bei Ausführung der Arbeit beobachtete, bemerkte er, daß bei fast jeder Arbeitsverrichtung durch unrichtige, ben menschlichen Kahigkeiten nicht angepafte Gestaltung der Urbeitsmenge, durch überflüffige Bewegungen und durch unzwedmäßige Werfzeuge die Ausführung der Arbeit erschwert wird und zu viel Zeit und Kraft unnüt verbraucht werden. "Die höchste Leistung auf Grund der kleinsten Anstrengung", das wurde feine Parole. Taylor, der ein Mann der Praxis war, beschränkte sich aber nicht auf die bloke Feststellung der Tatsache als folder, sondern er rechnete ganz genau aus, welchen materiellen Bewinn sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer erzielen konnen, wenn man den Arbeitsvorgang rationalifiert, das heißt ihn fo gestaltet, daß man alle unzwedmäßigen Bewegungen ausschaltet, die Arbeitsgeräte genau ihrem Riele und der menschlichen Ratur anpast und jedermann eine Arbeit, die feinen Rräften und Anlagen entspricht, zuweift. Go zum Beispiel hat er bewiesen, daß man sogar bei der gewöhnlichen Arbeit des Schaufelns, wenn man die Schaufellaft, die einem Durchschnittsarbeiter die gunftigste Arbeitsmöglichkeit bietet, genau bestimmt, die Arbeitsausführung erleichtert und die Beiftungefähigfeit fteigert. Die Steigerung der Arbeitsproduftion, die im Intereffe des Unternehmers liegt, gieht eine Lohnfteigerung des Arbeiters nach sich. Der Durchschmittsarbeiter, der statt 16 Tonnen Material 59 ichaufelt (was ein Profit für den Arbeitgeber ift), verdopvelt seinen Durchschnittslohn, was im Interesse des Arbeitnehmers liegt. Indem Taylor auf diese Weise den Ruten der Arbeitgeber von einer wissenschaftlichen, das heißt nach borangegangenen Studien gestalteten Arbeit veranschaulichte, hat er bei ihnen für diese Fragen ein großes Interesse hervorgerufen, und um die Wende des 20. Jahrhunderts entstand eine Bewegung, die unter dem Namen "Taplorismus" befannt ift und die zur Aufgabe die "wiffenschaftliche Betriebsführung" hat. Wir werden später naber auf die starten und ichwachen Seiten biefes Spftems eingehen. Es fei bier nur auf feine rein wissenschaftlichen Folgen hingewiesen.

In erster Linie bekamen die bereits früher ausgeführten, aber seinerzeit gar nicht beachteten rein wissenschaftlichen Untersuchungen über die Berufsarbeit plöglich eine besondere Bedeutung, und es wurden jest viele

Fragen unter dem Gesichtspunkt einer Arbeitswissenschaft aktuell. Einige amerikanische Betriebe errichteten nach den Weisungen Taylors spezielle Abteilungen, in welchen Beit= und Bewegungsstudien unternommen wurden. Anderseits hat der Taylorismus auch ganz neue Probleme ins Leben gerusen. So ist die Frage der Auslese des geeignetsten Arbeiters für eine bestimmte Arbeit zu einem wissenschaftlichen und praktischen Problem geworden. Es handelt sich dabei nämlich nicht nur um die Untersuchung der, physischen Araft und Tüchtigkeit eines Arbeiters oder Angestellten, sondern auch um die Prüfung der gesitigen Eigenschaften, wie die des Gedächtnisses, der Ausmerssamkeit usw., um seine allseitige Eignung für einen bestimmten Berufsestslehen zu können. Unter dem Namen "Berufseignungsprüfung" und "Berufsberatung" hat sich nun in allen Ländern eine wissenschaftliche Bewegung verbreitet, deren Fragen zurzeit schon in speziellen wissenschaftlichen Instituten untersucht werden.

Wir muffen nun, um auf einzelne Fragen näher einzugeben, einige

Definitionen geben, und zwar:

Unter Arbeitswiffenschaft verstehen wir eine sustematische und methobische Untersuchung, die Gesemäßigkeiten geistiger ober physischer Arbeit

aufzudeden erlaubt. Diefe Wiffenschaft fann eingeteilt werden in:

1. Arbeitsphysiologie, welche einerseits die physiologischen Wirkungen bes Arbeitsprozesses, zum Beispiel auf den Bluttreislauf, die Atmung, die Muskeltätigkeit, anderseits die Rückwirkung der physiologischen Vorgänge auf den Arbeitsprozes (wie zum Beispiel die der Ernährung) ins Auge saßt. Dieser Teil enthält auch das sehr wichtige Problem der Ermüdung.

2. Arbeitspinchologie, welche sich einerseits mit den psychischen Borgängen während der Arbeitsverrichtung, zum Beispiel die Fnanspruchnahme der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, des Willens, anderseits mit der Wirkung psychischer Faktoren auf die Leistungsfähigkeit, zum Beispiel Steigerung der Leistung durch Ehrgeiz, Freude, Verminderung durch Gram u.a. befaßt. Dieser letztere Teil der Arbeitspsychologie gehört gleichzeitig zur "Psychotechnik", einem Teil der Psychologie, der sich zur Erreichung eines praktischen Zieles geistiger Wittel bedient. Zu den psychotechnischem Problemen gehört die oben bereits erwähnte Frage der Arbeitsauslese.

3. Arbeitsorganisation, die zum Gegenstand die auf wissenschaftlichen Methoden gegründete Führung des Betriebes hat. Sie umfaßt nicht nur die zweckmäßigste Arbeitsgliederung und Teilung eines Betriebes, sondern auch die arbeitsparende Gestaltung und Ausführung eines jeden Arbeitsvorganges, die Zuweisung des richtigen Mannes zum richtigen Platz, das Borbereiten oder Ansernen eines jeden Arbeitenden auf Grund wissenschaftlich gewonnener Arbeitsmethoden und das auf psychotechnischer Grundlage

rationalifierte Absatberfahren.

Von den Teilen der Arbeitstwissenschaft hat sich die Psychotechnik so sehr entwickelt, daß sie heute als selbständiger Zweig der Arbeitswissenschaft viel mehr Beachtung findet als die anderen Probleme. Sie wird dieserhalb irr-

tümlicherweise selbst als Arbeitswissenschaft bezeichnet.

Wir werden deshalb bei der nun folgenden einzelnen Betrachtung der hier aufgestellten arbeitswissenschaftlichen Fragen die Psychotechnik zuerst in Angriff nehmen.

Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgefetzes

Tony Senber, Frantfurt a. DA

VI.

(Schluß)

Mit zum besten Teil bes Entwurfs gehört sein letter, siebenter Abschnitt, ber sich zunächst mit ber Frage ber

Aufhebung des Arbeitsvertrages

befaßt, die ja gerade jett angesichts ber Aufhebung der Demobilmachungs. verordnung über Ründigung und Entlaffung von besonderer Bedeutung ift. Werden im allgemeinen die bereits geltenden Rechte zusammengefaßt und bestätigt, fo ift doch ein Gefichtspunft bon prinzipieller Bedeutung, bon dem fich der Entwurf außerdem leiten lätt. In der Begründung wird offen ausgesprochen, daß eine Ungleichheit von Unternehmer und Arbeiter im Arbeitsverhältnis dadurch gegeben ift, daß ber Arbeitnehmer unbedingt auf ein Arbeitsverhältnis angewiesen ift, während der Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel auch zuwarten kann, fo daß der Arbeitgeber in der Ründigung ein wichtiges Mittel habe, ben Arbeitnehmer gefügig zu machen und ihn an der Bertretung feiner Rechte zu hindern. In der Begründung wird weiterhin die Berechtigung der Forderung nach einer Beschränkung der Rundigungsfreiheit für den Arbeitgeber anerkannt. Run ift ja allerdings bereits im § 84 BRG ein gemiffes Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen borgesehen, dagegen sind die Arbeitnehmer der Mittel- und Kleinbetriebe davon ausgeschloffen, da dem Betriebsobmann fein Mitbestimmungsrecht bei Ründigungen gewährt ift. Der Entwurf versucht nun, den allgemeinen Ründigungsichut dadurch sicherzustellen, daß jedem Arbeitnehmer das Recht der Rlage auf Widerruf der Kündigung zusteht und daß er hierbei nicht an die Stellungnahme einer etwa borhandenen Betriebsvertretung gebunden ift. Der hierauf bezügliche § 148 führt dieselben Grunde für den Widerruf an, wie fie bereits ber § 84 BRB borfah, und bermehrt fie um einen weiteren: ben Schut öffentlicher und auf Tarifvertrag beruhender Ehrenämter. Dabei foll für die Rlage auf Widerruf ausschlieflich bas Arbeitsgericht maßgebend fein - ein Grund mehr, um bei der Errichtung der Arbeitsgerichte dafür Sorge zu tragen, daß fie zu Institutionen werden, zu benen die arbeitende Bevölkerung Bertrauen haben fann. Ohne diefe Vorausfetung helfen uns auch all die schönen Schutbestimmungen in den berichiebenen Befeten nicht bas mindefte. Allerdings ift der Unternehmer auch in den Fällen, da er verurteilt wird, nicht gehalten, den Arbeitnehmer wieder einzustellen. Entsprechend ber befannten Borichrift bes BRB fann er bielmehr auch den Weg der Entschädigung mahlen, die in der gleichen Beise wie im BRG (§ 87) geregelt ift.

Von grundsätlicher Bedeutung ist damit allerdings die Frage, ob es zweckmäßig ist, in dieser Weise das Betätigungsseld der Betriebsvertretung einzuengen. Würde doch fünftig nicht mehr der Betriebsrat als Vertreter der Arbeitergesamtheit den Einspruch zu erheben haben, sondern sedem einzelnen Arbeitnehmer ist das Klagerecht gegeben. Es wäre notwendig, daß sich unsere Betriebsräte auf Grund ihrer Erfahrungen hierzu äußern. Uns dünkt, es dürste wohl das zweckmäßigste sein, eine Kombination zwischen dem jehigen Zustand und dem Vorschlag des vorliegenden Gesehentwurss herzu-

stellen, das heißt, dem einzelnen Arbeitnehmer das Klagerecht wohl einzuräumen (schon im Hinblick auf die hierdurch mögliche Berücksichtigung der Arbeitnehmer von Mittels und Kleinbetrieben), aber es in solchen Betrieben, in denen ein Betriebsrat vorhanden ist, in den kurzsristig zu äußernden Willen des einzelnen zu stellen, ob er selbst oder durch den Betriebsrat die Klage anheischig machen will.

Es sei allerdings betont, daß ber besondere Schutz vor Entlassungen für bie Betriebsvertretung auch nach dem vorliegenden Gesehentwurf aufrecht-

erhalten bleibt und sich auch auf den Betriebsobmann erstreckt.

Die Formulierung ist so getroffen, daß die Kündigung nichtig ist, wenn nicht beim Betriebsrat die Betriebsvertretung und beim Betriebsobmann die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer die Zustimmung dazu erteilt hat oder daß bei Bersagung dieser Zustimmung letztere durch Spruch des Arbeitsgerichts ersett werden sollte. Ebenso verhält es sich mit der fristslosen Entlassung, die nur aus, "wichtigem Grund" ersolgen darf. Der Begriff des wichtigen Grundes besteht schon lange in der Gesetzgebung, ohne daß bisher eine befriedigende Erläuterung des wichtigen Grundes in irgend einem Gesetz gegeben war. Der Entwurf versucht diese Erläuterung wie folgt:

"Bichtiger Grund ist jeder Umstand, um dessentwillen bem Rundigenden mit Rudficht auf Bertragezwed, gute Sitte ober Treu und Glauben die Fortsebung des Arbeits-

berhältniffes nicht zugemutet werben fann."

Damit ist wenigstens der Auslegung dieser wichtigen Bestimmung eine gewisse Norm vorgeschrieben, allerdings noch immer keine absolut begrenzte, so daß es auch hierbei wieder wesentlich darauf ankommt, von wem die An-

wendung geschieht.

Einen gewiffen Anfang zur Rodifizierung bes Streifrechts macht ber § 155, der bestimmt, daß Streit und Mussperrung im 3weifel feine Rundigung find. Das Streifrecht ift bisher in der fozialen Befetgebung noch nicht geregelt, feine Regelung durfte einen Teil des Bereinsrechts bilben. Der 155 aber hat den 3med, wenigstens eine vorläufige Regelung in dem Sinne zu treffen, daß der Streit nicht mehr ohne weiteres als Magregelungsgrund, als Grund zu friftlofer oder auch friftgemäßer Entlaffung bemutt merben tann. Sinngemäß fann natürlich heute ichon fein Zweifel barüber fein, daß ein Streit feine automatische Lojung des Arbeitsverhaltniffes bebeutet, weil sonst auch das Roalitionsrecht nur eine Farce mare, indem die Waffe gur Durchsetzung des Willens der Roalierten als Bertragsbruch gewertet und damit die Anwendung der Waffe so gut wie unmöglich gemacht wurde. Wenn der Entwurf in feiner Begrundung betont, daß durch die Borschrift praftisch noch nicht allzu viel geandert, sondern nur die übliche Braris auf den Boden der Gesetlichkeit gestellt wurde, so erscheint uns dies nicht bollig zutreffend. In der bisherigen Pragis fam es doch bor, daß nach beenbetem Streif nur ein bem Unternehmer beliebiger Teil ber Belegichaft wieder aufgenommen, der Reft aber wegen Bertragsbruch auf ber Strafe gelaffen wurde. Es scheint aber auch uns zweifelhaft, ob die Absicht der Berfaffer des Gesetzentwurfs durch die gewählte Fassung auch völlig erreicht werde und ob nicht etwa die beiden Borte "im Zweifel" eine Ginschränfung gur Folge haben fonnten. Das Recht zu friftgemäßer Rundigung bleibt ja ohnehin unberührt, wobei natürlich die obenerwähnten Schutbestimmungen

Anwendung zu finden haben. Wenn aber hier schon eine vorläusige Regelung dieser anderen Teilen des Arbeitsgesethuches definitiv vorbehaltenen Frage gesucht wird, so begrüßen wir dies durchaus, würden aber die Streichung der beiden Worte "im Zweisel" vorschlagen, um die Anwendungsmöglichseit dieser Schuthesstimmung zu einer allgemeinen zu machen. Streif darf nicht als Kündigung des Arbeitsverhältnisses gewertet werden, dieses Ziel ist ausgesprochenermaßen nicht die Absicht der Betroffenen und kann ihnen auch nicht unterstellt werden.

Eine Erweiterung gegenüber dem jetigen Zustand bedeutet die Borsschrift, daß nach erfolgter Kündigung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitsnehmer auf Bersangen angemessene Zeit zum Aussuchen eines anderen Arbeitsverhältnisses ohne Schmälerung des Entgelts zu gewähren ist. Diese Praxis war üblich bereits sur Angestellte, für Arbeiter jedoch nicht. Da hierbei ja nicht nur die Zeit zur Meldung bei den öffentlichen Arbeitsämtern, sondern unter Umständen auch diesenige zur Borstellung beim neuen Arbeitzgeber in Betracht kommt, so müßte in den Aussührungsbestimmungen die Umschreibung des Begriffs der "angemessenen Zeit" noch präziser erfolgen.

Aber das gilt selbswerständlich nicht nur für diesen einen Paragraphen, sondern für das ganze, mit den wichtigsten Bestandteil des neuen Arbeitssgesetzbuches bildende Bertragsrecht. Es ist selbswerständlich, daß im Gesetzestext selbst nicht alle Erläuterungen und Anwendungsanweisungen mit aufgenommen sein können, weil darunter sonst die Klarheit des Gesetzes selber leiden müßte. Damit aber Gesetz und Ausführungsbestimmungen in vollem Einklang miteinander stehen, ist bereits heute zu verlangen, daß auch die Ausführungsbestimmungen von der Volksvertretung und nach Beratung im zuständigen Ausschuße erlassen werden müssen, nicht aber lediglich von dem einschlägigen Ressortreferenten des Ministeriums, oder selbst vom Minister. Letztere Praxis will sich immer mehr einbürgern und liegt auf derselben Linie wie die ganze, sich immer schärfer zur Geltung bringende Tendenz zur Beseitigung demokratischer Einrichtungen und Rechte.

Dieselbe Tendenz ist es allerdings auch, die in uns rege Zweifel weckt, ob man überhaupt dieses immerhin im ganzen Geist einigermaßen sortschrittsliche Arbeitsvertragsgeset in der jetigen Form den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen wird. Das kann uns aber nur darin bestärken, nicht wieder lediglich auf das Vorgehen des Gegners zu warten, sondern unserseits trotzassechen die Aussprache darüber aufzunehmen und alsdann auf die ordnungs-

gemäße Erledigung zu drängen.

Arbeitsleiftungen vor und nach dem Rriege

Mus bem Begirt Sagen Schreibt uns ein Betriebsrat:

Die im letten Jahre in unserer Betriebsräte-Zeitschrift erschienenen Aufsätze haben mich veranlaßt, auch einige Beispiele von der gesteigerten Arbeitsleiftung der Arbeiter der D. Maschinensabrit D.-Konzern) in B. anzuführen. Dabei sei bemerkt, daß nur Arbeiten erfaßt wurden, bei denen eine Anderung in der Arbeitsmethode von 1914 bis 1928 nicht eingetreten ist. Die Arbeitszeit betrug 1914 täglich 10, 1928 täglich 8 Stunden. Sprizontalarbeit (Abteilung Kranbau):

Mädertäften . . 1914 14 Std. 1923 12 Std. | Lasthaken 1914 32 Std. 1923 28 Std. Schneckentästen 1914 11 = 1923 93/4 = | 1914 36 = 1923 30 =

dreherei:		1914	1923	
Schnedenkaften		15 Stunden	111/2	Stunben
Seiltrommeln, 1000 mm Durchmeffer	. 9-	10 .	7-71/9	9.00
Bahnrader, 1030 mm Durchmeffer, 80 mm hoch	1.0	9	71/2	4
Seilrollen, 1100 mm Durchmeffer		9 .	61/2	
Bur Berftellung von Trommelrabern werben	im I	Durchschnitt	3 bis 4	Stunden

to tribber greentaly the rear		
Glettro-Flaschengu	ae:	
Setriebededel	2 ¹ /2 Stunden 24	2 Stunden 14 ¹ /2 =
Traversen	21/4 =	13/4
Formerei: Seilrollen, 560 mm Durchmeffer	4 Stück	7 Stück
bto. 900	11/9	41/2 =
Schnedenkaften	2	8 4
Rollgangsrollen, 500 mm Durchm., 700 mm lang bto., 1600 mm lang, 500 mm Durchm., an einem Stüd	1 ¹ / ₂	8 Stunden
Gelbgieferei: Schleifringe, 500 mm Durchmeffer . bto. 700	4 Stück	6 Stück 31/2 2

Gifentonftruttion. Bufammenbauen:

1914. Ein Lauftran 27645 kg Cigengewicht, 29 m lang, 10 Tonnen Tragfraft: Borschrauben 60 Std., Aufseten und Zusammenbau 40 Std., zusammen 100 Std. 1923. Ders. Kran: Borschrauben 50 Std., Aufseten u. Zusammenbau 35 Std., zus. 85 Std.

Un Arbeitsträften wurden verwandt: 1 Kolonnensumer, 2 Gehilfen, 2 Lehrlinge. 1914. Derfelbe Kran: Bornieten 70 Stb., Fertignieten 70 Stb., zusammen 140 Stb. 1923. Bornieten 58 Stb., Fertignieten 60 Stb., zus. 118 Stb. Nietfolonne zu 8 Mann.

Bücherbesprechung

Das Freigeld. Gine Kritif von Dr. Ostar Stillich (Industriebeamtenverlag G. m. b. S., Berlin NB. 52). Die schweren Unterlassungessünden und planmäßige Sabotage intereffierter Areise haben uns auf finang- und mahrungspolitifchem Gebiet bicht vor bas Chaos gebracht. Gine Rettung aus diesem uferlosen Abgrund will manchem schon schier unmöglich scheinen. Es ist nur zu begreislich, daß solche Zeiten außerordentlich gunftigen Boden für die Aufnahme einer Lehre bilden, die durch außerordentlich einfach scheinende Methoden uns ploplich das Beil zu bringen verspricht. Go fanden auch gerade in den letten Monaten die schon seit langem ausgearbeiteten Theorien des deutsch-schweizerischen Raufmanns Sylvio Gefell - ber fich allerbings auch eingehend mit nationalokonomifchen und finanzwissenschaftlichen Fragen befaßt - bei uns stärteren Unklang, zuweilen begeisterte Unhanger. Professor Stillich unternimmt es nun, unter völliger Burdigung ber Berjönlichteit wie der Arbeit Gefells, eine Analyse mit anschließender Kritik von beffen Freiland-Freigeldtheorie vorzunehmen. Es berührt an Diefer Schrift besonders angenehm, wie ber Finanzwissenschaftler ohne jede Boreingenommenheit an bas Wert bes Autobidakten und gewiß klugen Menschen herangeht. Leichter verständlich als Gesells Werk und die Schriften seiner Jimger ist das Büchlein Stillichs, das eine sehr flare Dar-stellung der Gesellschen Hauptgedankengunge gibt, um dann im kritischen Teil nach zuweisen, wie trot manch wertvoller und guter Gedanken das Shitem

1. auf einer einseitigen Theorie und Geschichtsauffasjung beruhe,

2. begrifflich unzureichend fundiert fet,

3. innere Widerspriiche aufweise.

4. seiner praktischen Durchführung das Prinzip des Meinsten Araftmaßes im Laufch-

berkehr entgegenstehe.

Da die Freisand-Freigelbicheorie auch manche Begeisterung in Arbeiterkreisen erweckt hat, die durchaus begreislich ist angesichts der starken Persönlichkeit des Urhebers und seiner außerordentlich zum Nachdenken anregenden Darstellung, müssen wir die Schrift Stillichs als die disher beste uns bekannte Darstellung und Kritik des Gesellschen Werkes begrüßen. Wer sich mit ihm auseinandersehen will, wird gerne zu dem interessant und belehrend geschriebenen Bücklein Prof. Stillichs greisen.

L. S.